

Die Frage der Schwangerschaftskonfliktberatung

Antwort an Albert Keller

Albert Keller hat in dieser Zeitschrift (Offene Fragen zur Schwangerenberatung, 221, 2003, 721f.) Rom und die deutschen Bischöfe heftig angegriffen, weil sie in der Schwangerschaftskonfliktberatung der katholischen Kirche seit 2001 keine Beratungsscheine mehr aushändigen. Seine Kritik gipfelt in dem ungeheuerlichen Vorwurf, die kirchlichen Amtsträger würden in Kauf nehmen, „daß infolge ihrer Entscheidung mehr Kinder abgetrieben werden als ohne sie“. Sie hätten deshalb die Abtreibungen zu verantworten. Gleichzeitig wird der Verein „Donum Vitae“ dafür gelobt, den abtreibungswilligen Schwangeren die Hilfe zu kommen zu lassen, die die Kirche nach Kellers Meinung verweigert. Deshalb sei dieser Verein gleichsam die wahre Kirche, in der der Geist weht, dem sich die Amtsträger versperren. Die Mündigkeit der Laien wird hier dreist der Feigheit und Amoralität der Amtsträger entgegengestellt, die um der „Kirchenräserei“ und um eines fragwürdigen Images willen den Tod von Tausenden von Kindern in Kauf nähmen. Jedem vernünftigen und gut katholisch denkenden Menschen, so unterstellt es Keller, müsse somit klar sein, daß man die Kirche nicht „ihren Amtsträgern überlassen sollte“.

Außer den alten Beschuldigungen bringt Keller leider keine neuen Argumente. Die Debatte um den besten Weg des kirchlichen Zeugnisses, die von beiden Seiten mit guten Gründen geführt worden war, ist durch die Entscheidung des Papstes abgeschlossen. Obwohl ich an der Auseinandersetzung nicht als Bischof beteiligt war, muß der pauschale Vorwurf, die Bischöfe Deutschlands hätten sich am Tod von ungeborenen Kindern schuldig gemacht und würden durch den Gehorsam gegenüber dem Papst weiterhin täglich Blutschuld auf sich laden, in aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden.

Wer sich katholisch nennt, muß sich zu eigen machen können, was das Konzil über den religiö-

sen Gehorsam in Fragen der Glaubens- und Sittenlehre gegenüber dem Lehramt der Kirche sagt (vgl. LG 25), ganz abgesehen von den Fragen der menschlichen und christlichen Umgangsformen, die auch bei strittigen Themen zu wahren sind.

In Kellers Kritik an der kirchlichen Ablehnung des Beratungsscheines in der Schwangerschaftskonfliktberatung mischen sich falsche sowie unbeweisbare Tatsachenbehauptungen und fragwürdige moraltheologische und ekklesiologische Ansätze. Die erste falsche Tatsachenbehauptung: die katholische Kirche sei aus der staatlichen Schwangerschaftskonfliktberatung ausgestiegen. Die katholische Kirche ist *nicht* aus dem Beratungssystem ausgestiegen – auch nicht aus dem staatlichen, das ja nicht nur die nachweispflichtige Beratung nach § 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, sondern auch die allgemeine, nicht nachweispflichtige Schwangerenberatung nach § 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vorsieht, die ausdrücklich auch Beratungen in Konfliktfällen einschließt. Die Kirche berät also weiter – auch in Konfliktfällen! Sie hilft abtreibungswilligen Schwangeren, eine Zukunft mit ihrem Kind zu finden – durch menschliche Zuwendung, fachlichen Rat, seelsorgerlichen, psychologischen und juristischen Beistand und materielle Hilfen.

Die zweite falsche Tatsachenbehauptung: die deutsche Beratungsregelung sei im Vergleich mit den Praktiken der Abtreibung in anderen Ländern „das geringere Übel“. Gewiß ist in einer Reihe von Ländern der Schutz des Lebensrechts ungeborener Kinder noch schlechter als in Deutschland, aber er ist in einer ganzen Reihe von Ländern auch wesentlich besser als in Deutschland.

Die dritte häufig und auch von Keller vorgebrachte, aber unbewiesene und unbeweisbare Tatsachenbehauptung: der Scheinberatung von Donum Vitae sei es allein in Bayern gelungen, in den vergangenen beiden Jahren über 3000 Frauen zu ermutigen, „doch noch ja zu ihrem Kind zu sa-

gen“. Wie diese Zahl errechnet wird, bleibt Kellers Geheimnis. Es wird gewiß immer einzelne Fälle geben, in denen abtreibungswillige Schwangere in der Beratung zur Annahme ihres Kindes umgestimmt werden können – in der Scheinberatung wie in der Beratung ohne Schein. Aber niemand hat je eine Zahl zuverlässig nachweisen können. Aber selbst wenn die Zahl 3000 gerettete Kinder realistisch wäre, wirft dies bei den rund 10000 Konfliktberatungen von *Donum Vitae* im genannten Zeitraum in Bayern sofort die Frage auf: Wo bleiben die anderen 7000 Kinder?

Diese Fragen zwingen zur Auseinandersetzung mit dem moraltheologischen Ansatz Kellers. Die für ihn „allein entscheidende Überlegung“ sei die Frage, auf welchem Weg „die meisten abtreibungsgefährdeten Kinder gerettet werden können“. Diese Frage aber führt in die Falle der utilitaristischen oder konsequenzialistischen Moral, die davon ausgeht, daß es keine in sich schlechte Handlung gibt, daß vielmehr erst die Prüfung der Handlungsfolgen oder des „Nutzens“ darüber entscheidet, ab die Handlung gut oder schlecht war. Die Handlungsmaxime, wonach der gute Zweck die Mittel rechtfertigt, ist mit dem christlichen Glauben unvereinbar. Dem Konsequenzialismus kann man nicht nur mit der Enzyklika Johannes Pauls II. „*Veritatis Splendor*“ (1993, Nr. 79–83) und letztlich mit dem Apostel Paulus (Röm 3, 8) entgegenhalten, daß man nicht Böses tun darf, damit Gutes entsteht, sondern auch mit dem im lutherischen Bekenntnis erzogenen, sozialdemokratischen Rechtsphilosophen und Politiker Gustav Radbruch (1878–1949): „Glaube niemand, daß es ihm gelingen werde, durch Teilnahme am Bösen Schlimmeres zu verhüten. Dies Experiment ist oft genug gemacht worden und oft genug mißlungen, ist auch oft genug ein bloßer Vorwand feiger Nachgiebigkeit gewesen.“

Was schließlich die ekklesiologische Position betrifft, so hat Keller gewiß recht, wenn er sagt, die Kirche sei weder Selbstzweck noch mit dem Kollegium der Bischöfe, das Keller abschätzig „Amtskirche“ nennt, gleichzusetzen. Aber wenn er den katholischen Glauben bezüglich des Wesens und der Sendung der Kirche annimmt, dann könnte er sich nicht derart unqualifiziert über das Lehramt der Kirche äußern. Die Kirche hilft mit ihrer Beratung Schwangeren und deren Kindern.

Sie lehnt indes ein System ab, das die Beratungsstellen, die zur Annahme des ungeborenen Lebens beraten sollen, in den Vollzug eines Gesetzes einbindet, das die Tötung unschuldiger Menschen zuläßt.

Johannes Paul II. hat sich in den 25 Jahren seines Pontifikates ebenso wie die deutschen Bischöfe seit 33 Jahren unermüdlich für den Lebensschutz der ungeborenen Kinder eingesetzt. Albert Keller sollte sich im Interesse des gemeinsamen Einsatzes für das Leben der Ungeborenen von seinen unglaublichen Anschuldigungen gegen die deutschen Bischöfe distanzieren.

† Gerhard Ludwig Müller
Bischof von Regensburg

Antwort an Bischof Gerhard Ludwig Müller

Wer den Beitrag von Bischof Gerhard Ludwig Müller liest, ohne das Editorial zu kennen, auf das er sich bezieht, wird, fürchte ich, einen völlig falschen Eindruck davon bekommen, als ob da vor allem eine Attacke gegen die deutschen Bischöfe vorgetragen werde. Die Bischöfe werden im ganzen Editorial überhaupt nicht genannt, nur ein einziges Mal ist von den kirchlichen Amtsträgern die Rede, zu denen die Bischöfe gewiß gehören. Aber das Interesse des Artikels gilt nicht ihnen, sondern den von Abtreibung bedrohten Kindern. Dabei gebührt den Bischöfen im Kampf gegen die Abtreibung ebenso aller Beistand, wie dem von kirchlichen Laien getragenen Verein „*Donum vitae*“.

Befremdlich ist, daß die Bischöfe von Kardinal Joseph Ratzinger gedrängt werden, Schritte gegen eine kirchliche Unterstützung von *Donum vitae* zu unternehmen. Diesen Verein zu unterstützen ist freilich Absicht des beanstandeten Editorials. Keinesfalls aber sollte irgend jemand darin schuldig gesprochen werden. Falls bei jemandem dieser Eindruck entstanden ist, hoffe ich ihn mit den folgenden kurzen Ausführungen korrigieren zu können.

Das Editorial stellte – „gerade auch an die Kirche“ – drei Fragen zur Abtreibung, auf die ich auch in dem Artikel von Bischof Müller keine Antwort finde. Stattdessen wirft er mir „falsche sowie unbeweisbare Tatsachenbehauptungen“